



Marktgemeinde Kottes-Purk

Bezirk Zwettl - Niederösterreich



Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon 02873/7228, FAX DW 4
E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



17. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER MARKTGEMEINDE KOTTES-PURK

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kottes-Purk beabsichtigt, für das **gesamte Gemeindegebiet** den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 21 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 26.03.2024 bis 07.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am 26.03.2024
abgenommen am: 08.05.2024



Der Bürgermeister

Fritz Loef

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015, § 24 Abs. 5 i.d.g.F., angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.